

1. Geltung der Bedingungen

Alle Lieferungen, Leistungen, Angebote, Auftragsbestätigungen und Vertragsabschlüsse erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen zwischen der comcut Messeservice GmbH (Auftragnehmer) und dem jeweiligen Auftraggeber. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Anderslautenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn die comcut Messeservice GmbH nicht nochmals nach Eingang bei ihr ausdrücklich widerspricht. Die Abschlussvertreter der comcut Messeservice GmbH sind nur zu schriftlichen Zusagen befugt. Mündliche Abreden, insbesondere zur Leistungszeit und zur Beschaffenheit der Leistung bedürfen zur Gültigkeit daher der schriftlichen Bestätigung.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Abschlüsse kommen erst durch Auftragsbestätigung der comcut Messeservice GmbH oder Unterzeichnung eines Vertragswerkes zustande. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Für die Richtigkeit der Angaben in den Unterlagen, die seitens des Auftraggebers und/oder der Ausstellungsleitung zur Verfügung gestellt werden, haftet die comcut Messeservice GmbH jedoch grundsätzlich nicht.

3. Preise und Dienstleistungen

3.1

Soweit nicht anders angegeben, hält sich die comcut Messeservice GmbH an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind ansonsten die in der Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Preise verstehen sich rein netto ab Herstellungswerk oder Versandlager und schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung usw. nicht ein. Weiterhin nicht enthalten ist die Miete für die Standfläche einschließlich sämtlicher Nebenkosten.

3.2

Zusätzliche Arbeiten oder Dienstleistungen, die über den vertraglich vereinbarten Umfang hinausgehen und auf Veranlassung des Auftraggebers erfolgen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für nachträgliche Änderungen des bereits erteilten Auftrags. Ebenfalls gilt dies für unvorhersehbaren Mehraufwand, der nicht auf einem Verschulden der comcut Messeservice GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen beruht. Dabei gelten die Kostensätze gemäß der vertraglichen Vereinbarung.

3.3

Treten Verzögerungen während der Ausführung des Auftrags ein, die nicht von der comcut Messeservice GmbH zu vertreten sind, so ist die comcut Messeservice GmbH berechtigt, den diesbezüglichen Mehraufwand gesondert dem Auftraggeber zu belasten. Dabei gelten die Kostensätze gemäß der vertraglichen Vereinbarung.

3.4

Die comcut Messeservice GmbH ist berechtigt, bei Auftragserteilung eine Vorschussleistung zu berechnen und die Ausführung des Auftrags von deren fristgerechter Bezahlung abhängig zu machen.

Dem Auftraggeber zur Nutzung überlassene Gegenstände sind in ordnungsgemäßen Zustand, insbesondere gereinigt zurückzugeben. Soweit hier eine zusätzliche Reinigung erforderlich ist, wird diese in Rechnung gestellt. Wandelemente, die durch das Aufhängen oder Bekleben von Bildern, Folien etc. beschädigt wurden bzw. nicht mehr verwendbar sind, werden dem Auftraggeber zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt. Ansonsten werden auch hier die zusätzlichen Instandsetzungsarbeiten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

4. Leistungs- und Lieferzeit

4.1

Leistungs- und Liefertermin ist der in der Auftragsbestätigung genannte Zeitpunkt. Danach kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug.

4.2

Die comcut Messeservice GmbH ist berechtigt, kleinere restliche Arbeiten bis zur Eröffnung der Messe bzw. Ausstellung auszuführen, soweit sie die Inbetriebnahme des Messestandes durch den Auftraggeber nicht wesentlich beeinträchtigen.

4.3

Verzögert sich die Annahme der Leistung bzw. die Annahme von zu liefernden Waren aufgrund von Umständen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, hat er der comcut Messeservice GmbH den hieraus resultierenden Schaden und Mehraufwand zu ersetzen. Der Auftraggeber haftet auch für einen Verzug, welcher durch den Messeveranstalter verschuldet wurde.

4.4

Der Standabbau erfolgt ab Messeschluss, d. h. Einrichtungsgegenstände und Material des Auftraggebers bzw. des Ausstellers sind unmittelbar nach Ende der Messe von ihm zu entfernen, so dass der Standabbau ohne Verzögerung und Behinderung erfolgen kann.

4.5

Sofern die Erbringung der Leistung bzw. Lieferung der Waren durch Umstände verzögert wird, die nicht im Verantwortungsbereich beider Seiten liegen, werden die zwischen den Parteien festgelegten Fristen angemessen um die Dauer des Vorliegens dieser Umstände entsprechend verlängert. Gleiches gilt für den Eintritt von Verzögerungen durch Umstände wie höherer Gewalt (insb. Terroristische Handlungen, behördliche Anordnungen, Streik, Aussperrung, Krieg, Feuer, Energieausfall, Wassermangel, Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien).

5. Transport und Verpackung**5.1**

Die Erzeugnisse und (Liefer-)Gegenstände des Auftragnehmers reisen stets auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers, wenn nichts anderes vereinbart ist. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, wenn die Güter den Betrieb des Auftragnehmers verlassen. Dies gilt auch in den Fällen, in denen frachtfreie Lieferung vereinbart wurde.

5.2

Sofern keine diesbezügliche Vereinbarung getroffen wurde, bestimmt der Auftragnehmer den Versand nach seinem Ermessen ohne Verantwortung für den billigsten und schnellsten Weg.

5.3

Wenn eine Verpackung vom Auftraggeber gewünscht wird oder wenn diese vom Auftragnehmer für erforderlich gehalten wird, so trägt hierfür die Kosten der Auftraggeber.

5.4

Wenn Transporte für den Auftraggeber veranlasst werden, wird das Versandgut nur auf ausdrückliche Anweisung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer versichert. Die Kosten trägt hierfür der Auftraggeber.

5.5

Gegenstände des Auftraggebers, die bei der Leistungserbringung Verwendung finden sollen, müssen zum vereinbarten Termin frei Verwendungsstelle angeliefert werden.

5.6

Es besteht keine Verpflichtung für den Auftragnehmer, diese Gegenstände zurück zu liefern. Wird er vom Auftraggeber mit der Rücklieferung beauftragt, so erfolgt diese unfrei/oder auf Kosten des Auftraggebers ab Verwendungsort auf Gefahr des Auftraggebers.

5.7

Wenn die versandbereite Ware aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht zur Auslieferung gebracht werden kann oder diesem zur Verfügung gestellt werden kann, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware am Tage der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über. Die Leistungen des Auftragnehmers gelten nach Zustellung der Versandbereitschaftsanzeige in Textform an den Auftraggeber als erbracht.

5.8

Sollen Versandgüter oder Exponate des Auftraggebers (mit-)befördert werden, gelten vorstehende Regelungen entsprechend.

6. Abnahme /Gewährleistung / Unmöglichkeit /Haftung

Der Auftraggeber hat die Werkleistung unverzüglich nach Erbringung zu untersuchen und abzunehmen, sofern nicht wesentliche Mängel entgegenstehen. Hierbei erkennbare Mängel sind unverzüglich, insbesondere so rechtzeitig schriftlich zu rügen, dass eine Nacherfüllung noch bis zum Beginn der Messe erfolgen kann.

Mängel, die auch nach sorgfältigster Untersuchung nicht erkannt werden konnten, sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen.

Bei berechtigten und rechtzeitigen Mängelrügen ist die comcut Messeservice GmbH berechtigt, für diese Mängel im Wege der Nachbesserung bzw. Nacherfüllung Gewähr zu leisten. Sofern sie nicht die Funktion des Vertragsgegenstandes wesentlich beeinträchtigen, berechtigen sie nicht zur Verweigerung der Abnahme.

Die Art und Weise der fachgerechten Nachbesserung liegt dabei im Ermessen der comcut Messeservice GmbH. Die Ingebrauchnahme des funktionsfähigen Messestandes gilt als Abnahme.

Bei Überlassung von Gütern im Mietwege gilt:

Die Gefahr des zufälligen Verlustes oder der Beschädigung geht von der comcut Messeservice GmbH auf den Auftraggeber bzw. Mieter bei Mietverträgen über, ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Mietgutes bis zum Tag nach Messeende um 10.00 Uhr.

Verlust oder Beschädigung am Mietgut ist von dem Auftraggeber bzw. Mieter unverzüglich an die comcut Messeservice GmbH zu melden, um gemeinsame Maßnahmen zur Schadensminderung-/Beseitigung abzustimmen. Die Gefahrtragung des Auftraggebers bzw. Mieters endet mit der Rückgabe an die comcut Messeservice GmbH.

Der Auftraggeber bzw. Mieter haftet verschuldensunabhängig für alle Verluste und Schäden am Mietgut in der Zeit, in der sich das Mietgut in seiner Obhut befindet. Er leistet Ersatz für alle notwendigen Aufwendungen für Herstellung/ Reparatur des Mietgutes, maximal bis zu dessen Wert bei der Übergabe an den Auftraggeber bzw. Mieter.

Es wird daraufhin gewiesen, dass, soweit abschließbare Kabinen oder Vitrinen etc. vermietet werden, diese nicht einbruchssicher sind und aufgrund der Aufbruchsgefahr nicht zur Aufbewahrung von Wertgegenständen geeignet sind. Die comcut Messeservice GmbH übernimmt hierfür bei etwaigen Schäden hieraus keine Haftung.

Wird aufgrund von Störungen im Geschäftsbetrieb, die von keiner der beiden Seiten zu vertreten sind, insbesondere Fälle höherer Gewalt (insb. Terroristische Handlungen, behördliche Anordnungen, Streik, Aussperrung, Krieg, Feuer, Energieausfall, Wassermangel, Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien) die Vertragserfüllung unmöglich bzw. entfällt deren Geschäftsgrundlage, so sind beide Parteien zum Rücktritt berechtigt.

Die comcut Messeservice GmbH hat in diesem Fall Anspruch auf Schadensersatz in Höhe der ihr vertraglich zustehenden Vergütung ihrer bereits bis dahin erbrachten Leistungen. Die comcut Messeservice GmbH weist diese Arbeiten und Leistungen auf Verlangen dem Auftraggeber nach und ist zur Übereignung des Werks bzw. Abtretung von Ansprüchen gegenüber Dritten/Erfüllungsgehilfen diesbezüglich bereit. Weiter hat sie Anspruch auf Ersatz des Schadens, der ihr im Hinblick aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit Erfüllungsgehilfen entsteht, die sie mit der Ausführung von Arbeiten aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber beauftragt hat.

Weitergehende Schadensersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die comcut Messeservice GmbH nach den gesetzl. Bestimmungen. Für sonstige Schäden wird nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sowohl für gesetzliche wie auch vertragliche Ansprüche, insbesondere auch Schadensersatzansprüche aufgrund von Gewährleistungsvorschriften. Die Beschränkung der Haftung gilt im gleichen Maße für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der comcut Messeservice GmbH. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Für unentgeltliche Beratung und/oder unentgeltliche erbrachte Dienstleistungen besteht keine Haftung.

7. Subunternehmer

Die comcut Messeservice GmbH ist berechtigt, zum Zwecke der Erfüllung ihrer Liefer- und Leistungsverpflichtungen Dritte als Erfüllungsgehilfen nach ihrem Ermessen und ihrer Wahl einzusetzen.

8. Versicherung

Vom Auftraggeber beauftragte oder veranlasste Transporte werden nur auf ausdrückliche Beauftragung und Kosten des Auftraggebers in zu definierender Höhe versichert.

Dem Auftraggeber wird empfohlen, Gegenstände, die ihm von der comcut Messeservice GmbH nur zur vorübergehenden Nutzung überlassen worden sind, ab dem Tag der Standübergabe, bis zum Tag nach Messeende, 10.00 Uhr, im Rahmen einer Ausstellungsversicherung, auch gegen Einbruch und Diebstahl zu versichern.

Der Auftraggeber haftet für Schäden, die von ihm oder Dritten in diesem Zeitraum verursacht worden sind, unabhängig, ob diese Schäden von seiner Versicherung gedeckt sind oder nicht.

Bei entsprechender schriftlicher Vereinbarung wird die Ausstellungsversicherung für die überlassenen Gegenstände sowie für das Eigentum des Auftraggebers von der comcut Messeservice GmbH abgeschlossen.

9. Urheberrecht

Entwürfe, Planungen, Zeichnungen und sonstige, von der comcut Messeservice GmbH gefertigte Unterlagen bleiben mit allen Rechten ihr Eigentum. Die Übertragung von Eigentums- und Nutzungsrechten sowie die Berechtigung zur Wiederverwendung, Nachbildung oder Vervielfältigung bedarf der schriftlichen Genehmigung. Änderungen dürfen nur nach Rücksprache mit der comcut Messeservice GmbH vorgenommen werden. Bei der Ausführung von Aufträgen nach vom Auftraggeber vorgegeben Entwürfen oder Zeichnungsunterlagen übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass hierdurch Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich zum Ersatz des Schadens sowie zur Freistellung von solchen Schadensersatzansprüchen, die aus einer etwaigen Verletzung fremder Schutzrechte resultieren.

Die comcut Messeservice GmbH ist berechtigt, ihren Firmennamen in angemessener Größe an den von ihr oder nach den Plänen des Auftraggebers hergestellten Gegenständen, insbesondere Messeständen, anzubringen. Sie ist zudem berechtigt, kostenlos und ohne gesonderte Zustimmung des Auftraggebers Bildmaterial der gelieferten Leistungen zu veröffentlichen bzw. für Werbezwecke zu nutzen.

10. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Kommt der Auftraggeber in Verzug, ist die comcut Messeservice GmbH berechtigt, die weitere Leistung zu verweigern. Desweiteren ist die comcut Messeservice GmbH bei Zahlungsverzug nach angemessener Fristsetzung berechtigt, ohne Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Die Geltendmachung weiterer Schäden, insbesondere wegen Verzögerung der Leistung bleibt hiervon unberührt.

11. Aufrechnung, Leistungsverweigerung

Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seien Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der comcut Messeservice GmbH anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes insofern befugt, als sein Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Zurückbehaltungsrechtes – insbesondere des kaufmännischen Zurückbehaltungsrechtes i. S. von § 369 HGB- ist ausgeschlossen.

12. Kündigung / Stornierung

Der Auftraggeber ist jederzeit zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

Sofern der Auftraggeber den Vertrag kündigt bzw. von diesem zurücktritt aus Gründen, die die comcut Messeservice GmbH nicht zu vertreten hat, hat die comcut Messeservice GmbH Anspruch auf Vergütung aller bis dahin erbrachten Leistungen einschließlich der Befriedigung Ansprüche Dritter für bis dato eingegangene Vertragsverhältnisse mit Erfüllungsgehilfen. Stattdessen kann die comcut Messeservice GmbH für den ihr entstandenen Schaden, einschließlich ihrer Aufwendungen, einen pauschalierten Schadenersatz verlangen und zwar wie folgt in Höhe der vereinbarten Vergütung bei einem Rücktritt/Kündigung des Vertrages

25 %	bis 4 Monate vor Veranstaltungsbeginn
50 %	bis 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn
75 %	bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn
100 %	unter 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn.

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis gestattet, dass der der comcut Messeservice GmbH tatsächlich entstandene Schaden geringer ausgefallen ist. In diesem Falle ist der reduzierte Betrag an die an die comcut Messeservice GmbH zu zahlen.

Soweit die comcut Messeservice GmbH den Rücktritt aus den vertraglich vereinbarten Gründen sowie aus sonstigen Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, erklärt, kann die comcut Messeservice GmbH ebenfalls Schadensersatz wie folgt verlangen, mithin bei einem Rücktritt/Kündigung des Vertrages

25 %	bis 4 Monate vor Veranstaltungsbeginn
50 %	bis 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn
75 %	bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn
100 %	unter 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis gestattet, dass der der comcut Messeservice GmbH tatsächlich entstandene Schaden geringer ausgefallen ist. In diesem Falle ist der reduzierte Betrag an die an die comcut Messeservice GmbH zu zahlen.

13. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche vertraglich geschuldeten Übereinigungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Tilgung aller Forderungen der comcut Messeservice GmbH aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber. Zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ist der Auftragsgeber im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung tritt der Käufer schon jetzt in Höhe des mit der comcut Messeservice GmbH vereinbarten Rechnungsbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab.

14. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AGB nicht berührt werden. Die comcut Messeservice GmbH ist in diesen Fällen befugt, eine Bestimmung, die der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung möglichst nahe kommt, nach billigem Ermessen zu treffen. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die AGB eine Regelungslücke enthalten.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz der comcut Messeservice GmbH. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Stuttgart.

Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtbezeichnungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Wiener Kaufrechtskonvention 1980 (CISG), auch wenn der Kunde seinen Firmensitz oder seinen Wohnsitz im Ausland hat.

Die comcut Messeservice GmbH ist berechtigt, den Auftraggeber wahlweise auch vor dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen. Für Auftraggeber mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, aber innerhalb des Geltungsbereichs der Verordnung (EG) Nr. 44/2001, des EuGVÜ oder des Luganer Abkommens gilt folgende Regelung: Sofern der Auftraggeber gewerblich tätig ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, wird für alle Streitigkeit aus dem Vertragsverhältnis oder im Zusammenhang mit diesem Stuttgart als Gerichtsstand vereinbart.

comcut Messeservice GmbH
Marie-Curie-Strasse 11
71083 Herrenberg
Deutschland

Geschäftsführer:
Philipp Lauinger
Ralph-Michael Hohenstein

Stand: Juni 2021

Sitz der Gesellschaft: Herrenberg

Amtsgericht Stuttgart: HRB 243315
USt.ID-Nr.: DE 152255696